Neustädter Kreisblatt.

Stück 14. Jahrg. 1852.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) ½ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag den 2. April.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nro. 38.

Bauverdingung.

Der excl. der Spann- und Handdienste auf 1456 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Bau der pfarrtheilichen Wirthschaftsgebäude zu Deutsch-Müllmen, welcher bald in Angriff genommen werden muß, soll im Termine den 15. April c. Vormittag von 11 bis 12 Uhr in meiner Amtskanzlei an den Mindestfordenden verdungen werden.

Unternehmungslustige Bauhandwerker lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Gebote für den Bau incl. Material und für die Spanndienste und die Handdienste besonders abgegeben werden müssen und daß der Zuschlag dem Patrocinium und der Pfarrgemeinde vorbehalten bleibt.

Zeichnung und Anschlag können in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Neustadt, den 26. März 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 39.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen hat sich auf dem Pfarrhofe zu Ellguth, hiesigen Kreises, ein fremder schwarzer Hund ohne Abzeichen von Jagdrace eingefunden, welcher von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erlegung der Futterkosten bei Herrn Pfarrer Laxy zu Ellguth abgeholt werden kann.

Neustadt, den 26. März 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 40.

Aufforderung.

Mit Bezugnahme der Kreisblatt-Verordnung vom 6. November v. J. (Stück 45, Nro. 118) fordere ich die Polizeibehörden des Kreises hierdurch auf, über die Ergebnisse der im Wintersemester 1851/2 abgehaltenen Nachtpatrouillen binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Neustadt, den 1. April 1852.

Der Königliche Landrath.